

Antragsteller (Name, Anschrift)

.....
.....
.....

Tel:

E-Mail:

Eingangsstempel



An

Stadtverwaltung Grimma
Vollstreckungsbehörde

Markt 16/17

04668 Grimma

Antrag auf Stundung bzw. Ratenzahlung

Bezeichnung der Forderung	Personennummer/ Kassenzeichen	Bescheid/ Schreiben vom	fällig seit /am:	Betrag in €

Ich ersuche für den geschuldeten / noch nicht fälligen Betrag um

Stundung in einer Summe bis zum _____ . _____

Gewährung von Ratenzahlung wie folgt:Ratenhöhe..... €

Beginn der Rückzahlung im Monat _____ / monatlich am fällig

Ich überweise auf Ihr Konto IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60 BIC: SOLADES1GRM

Begründung des Antrages:

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage: Erklärung wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Anlage Vermögensverhältnisse des

A. Familienverhältnisse:

- verheiratet geschieden getrennt lebend verwitwet alleinstehend
- Lebensgemeinschaft
- Kinder Anzahl: _____ Alter: _____
- Sie sind derzeit beschäftigt bei der Firma: _____
- Sie sind derzeit beschäftigt bei der Firma: _____

B. Einkommensverhältnisse / monatlich

netto in Euro

- Arbeitseinkommen einschl. Zulagen und Zusatzleistungen _____
- Arbeitslosenunterstützungen: _____
- Krankengeld: _____
- Sozialhilfe / Hartz IV: _____
- Wohngeld: _____
- Kindergeld: _____
- Rentenleistungen: _____
- Unterhaltsleistungen: _____
- sonstige Einnahmen: _____

C. Einkommensverhältnisse / jährlich

netto in Euro

- Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit _____
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung _____
- Einkünfte aus Kapitalvermögen: _____
- Sonstige Einkünfte: _____

D. Vermögensverhältnisse:

Wert in Euro

- Bargeld: (auch in ausländischer Währung) _____
- Guthaben auf Girokonten, Sparkonten und Bausparverträgen,
Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehensforderungen _____
- bescheidene Lebensführung übersteigende Hausratgegenstände, Möbel,
Fernseh- und Videogeräte, Computer, sonstige elektronische Geräte,
wertvolle Kleidungsstücke und sonstige wertvolle Gebrauchsgegenstände
(Anzahl, Gesamtwert) _____

Wert in Euro

- Bauten auf fremden Grundstücken _____
- Privat genutzte Fahrzeuge (PKW, LKW, Wohnwagen
Motorräder, Mopeds usw.) _____
- Forderungen gegen Dritte (Außenstände, rückständiges
Arbeitseinkommen, Forderungen aus Versicherungsverträgen
Rechte aus Erbfällen) _____
- Grundstücke, Eigentumswohnungen und Erbbaurechte,
Rechte an Grundstücken
(wenn vorhanden auch Ergänzungsblatt 03 ausfüllen) _____
- Aktien, Genussrechte oder sonstige Beteiligungen an Kapital-
gesellschaften, Personengesellschaften oder Genossenschaften _____
- sonstiges Vermögen _____

E. Zahlungsverpflichtungen / lfd. monatliche Belastungen: in Euro

- Miete + Nebenkosten _____
- Barunterhaltsverpflichtungen für Personen _____
- Naturalunterhaltsverpflichtungen für Personen _____
- Sonstige wesentliche Zahlungsverpflichtungen (Lebensversicherungs-
beiträge, Verpflichtungen aus Kredit-, Abzahlungskauf- oder Leasing-
verträgen, Pflege- und Krankheitsaufwendungen _____
- sonstige Schulden _____

die eidesstattliche Versicherung vor dem Amtsgericht _____ abgegeben

am: _____ unter dem Aktenzeichen _____

**Ich versichere, dass die alle genannten Angaben richtig und vollständig sind.
Ich weiß, dass unwahre, falsche und/oder fehlende Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.**

Ort/Tag _____ Name, Vorname _____

Merklblatt Stundung

Ihre Angaben werden von uns unter Beachtung von § 12 Abs.1 Satz 1 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) erhoben, um nach Maßgabe von § 222 Abgabenordnung (AO) über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können.

Nach dieser Rechtsvorschrift kann eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung sofort in nur einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde. Eine erhebliche Härte kann nur angenommen werden, wenn Sie sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden oder im Falle einer sofortigen Einziehung in diese geraten würden. (Stundungsbedürftigkeit)

Eine Stundung setzt voraus, dass Sie die mangelnde Zahlungsfähigkeit nicht selbst verschuldet haben. (Stundungswürdigkeit) Wer seine finanziellen Mittel anderweitig verwendet hat, obwohl dieses nicht für den Lebensunterhalt oder aus anderen Gründen zwingend erforderlich war, ist nicht stundungswürdig.

Bevor Sie eine Stundung in Anspruch nehmen, haben Sie zunächst Ihr Vermögen in Anspruch zu nehmen oder einen Kredit bei Ihrer Hausbank zu erwirken. Sollte die Hausbank keinen Kredit mehr genehmigen, haben Sie hierüber eine Bescheinigung zu erbringen. (Negativbescheinigung)

Bei Stundungen mit einer Dauer von mehr als vier Jahren wird im Hinblick auf § 10 Abs.1 Nr. 3 des Zwangsversteigerungsgesetzes (ZVG) die Eintragung einer Sicherungshypothek gefordert. Die aufschiebend bedingte Sicherungshypothek dient der Erhaltung des Vorrangs, der nach § 10 Abs.1 Nr. 3 ZVG bei Ansprüchen auf Entrichtung der öffentlichen Lasten des Grundstücks nur für rückständige Beträge aus den letzten vier Jahren gewährleistet ist.

Die Eintragung einer Sicherungshypothek wird auch dann (nach)gefordert, wenn ursprünglich eine Stundung für weniger als vier Jahre genehmigt war, aber wegen weiterer Zahlungsunfähigkeit darüber hinaus verlängert wird.

Ob Sie die Voraussetzungen für eine Stundung erfüllen, kann nur an Hand der nach diesem Erhebungsvordruck vorgesehenen Angaben über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse geprüft werden.

Ohne diese Angaben müsste Ihr Antrag in jedem Fall als unbegründet abgelehnt werden.